

## **Satzung des Niedersächsischen Jugendsinfonieorchesters**

Das Niedersächsische Jugendsinfonieorchester (NJO) vereint besonders begabte junge Nachwuchsmusiker:innen aus ganz Niedersachsen. Unter der Leitung professioneller Dirigent:innen und eines festen Dozent:innenteams aus niedersächsischen Berufsorchestern werden anspruchsvolle Orchesterwerke erarbeitet und in Konzerten präsentiert.

Der hohe Anspruch und der gute Ruf des Orchesters werden durch das professionelle Verhalten und Engagement jedes einzelnen Mitglieds gewährleistet. Für ein harmonisches Gruppengefüge und die Qualität des musikalischen Ergebnisses ist eigenverantwortliches Handeln und konstruktive Zusammenarbeit erforderlich. Ein Orchester funktioniert nur dann gut, wenn die Gruppe sich als eine Gemeinschaft versteht. Das bedeutet auch, dass aufeinander Rücksicht genommen wird.

Um den Zusammenhalt der Gruppe zu fördern und Missverständnisse zu vermeiden, werden die im folgenden Verlauf der Satzung aufgeführten Regeln des NJO schriftlich festgehalten und sind für jedes Orchestermitglied verbindlich.

### **Vier Goldene Regeln**

1. Die Anweisungen des pädagogischen und musikalischen Leitungsteams (Bildungsreferent:in, Betreuer:innen, Dirigent:in) sind bindend.
2. Während des Aufenthaltes in Unterkünften und Veranstaltungsorten ist das Orchester zu Gast und unterliegt den Regeln der jeweiligen Hausordnung. Anweisungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten. Eventuell auftretende Konflikte werden durch das pädagogische Leitungsteam des NJO geregelt.
3. Das Orchester wird während seiner Arbeitsphasen als Landesauswahlensemble wahrgenommen. Um den Ruf des Orchesters nicht zu gefährden, ist angemessenes Verhalten auch außerhalb der Gästehäuser von großer Bedeutung. Jedem Orchestermitglied sollte bewusst sein, Teil einer mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanzierten Maßnahme der musikalischen Jugendförderung zu sein. Daraus entsteht eine erhöhte Verantwortung gegenüber der Gruppe.
4. Für jede:n gilt das Prinzip der Eigenverantwortung, der Rücksichtnahme und des Respekts gegenüber allen anderen.

### **Vorbereitung auf die Arbeitsphase**

Um dem hohen Anspruch gerecht zu werden, der an das NJO gestellt wird, den das Orchester aber auch an sich selbst stellt, ist eine gute Vorbereitung der Werke sehr wichtig. Es wird erwartet, dass sich jedes Orchestermitglied vor der Arbeitsphase intensiv mit der eigenen Stimme beschäftigt (Aufnahmen der zu spielenden Werke bieten hierfür eine gute Hilfestellung!), damit sich jede:r während der Arbeitsphase auf die gemeinsame musikalische Arbeit konzentrieren kann. Die eigene Stimme soll zu Beginn der Arbeitsphase musikalisch wie technisch beherrscht werden.

## I - Grundbestimmungen

### Alkohol und Rauchen

- Für alle unter 18-Jährigen gilt laut Jugendschutzgesetz: keine Zigaretten, keine Vapes.
- Für alle unter 16-Jährigen gilt laut Jugendschutzgesetz: kein Alkohol.
- Für alle anderen ist der Konsum von Bier und Wein in geringen Mengen erlaubt, die vom Betreuungsteam verkauft werden. Selbst mitgebrachter Alkohol („Fremdalkohol“) ist verboten, das heißt grundsätzlich: härtere Alkoholika.
- Trinkspiele jeglicher Art sind während der gesamten Maßnahme nicht gestattet.
- Der Besitz und Konsum von Drogen während der Arbeitsphase ist verboten und führt zu sofortigem Ausschluss von der Arbeitsphase.

### Anwesenheit im Haus

- Alle unter 18-Jährigen verlassen das Haus nur in Dreiergruppen und melden sich schriftlich ab. Über 18-Jährige melden sich bei Alleingängen schriftlich und persönlich beim Betreuungsteam ab und sind telefonisch erreichbar.
- Unter 16-Jährige sind um 22 Uhr wieder im Haus (Jugendschutzgesetz); alle anderen sind um 24 Uhr wieder im Haus.

### Nachtruhe

- Nach 22 Uhr ist im gesamten Haus und Außengelände eine angemessen ruhige Lautstärke einzuhalten. Lärm, laute Gespräche, Musikhören und Trampelei in Zimmern und Gängen ist zu vermeiden.
- Das NJO darf sich bei angemessener Lautstärke und unter Rücksichtnahme auf Dritte in dafür geeigneten Gruppenräumen bis maximal 1:30 Uhr aufhalten, solange dabei gewährleistet ist, dass Dritte nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Sind die Voraussetzungen dafür nicht gegeben, gilt für das gesamte Orchester Bettruhe ab 24 Uhr.
- Ausnahmen (z.B. bunter Abend oder Konzerttage) werden vom Orchestermanagement nach Rücksprache mit dem Orchestervorstand festgelegt.

### Sanktionen

- Kontrollgänge und Zimmerüberprüfungen sollen nach Möglichkeit vermieden und auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden. Dies setzt verantwortungsbewusstes Handeln jeder:s Einzelnen voraus. Stichproben können ohne Ankündigung durchgeführt werden.
- Missachtungen der oben genannten Regeln können zu individuellen Sanktionen führen, die von der Orchestermanagerin durchgesetzt werden, oder die in Absprache mit dem Orchestervorstand die gesamte Gruppe betreffen können (z.B. absolutes Alkoholverbot).
- Beim ersten Fehlverhalten bzw. einer Missachtung der Regeln wird eine Verwarnung erteilt („gelbe Karte“). Falls ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz vorliegt, wird ein:e Erziehungsberechtigte:r angerufen. Beim zweiten Fehlverhalten muss die Person die Arbeitsphase verlassen („rote Karte“).

## II - Verhalten im Orchester

### Ruhezeiten / Respekt

- Es gibt keine gemischtgeschlechtlichen Schlafräume.
- Auf den Zimmern des Jugendgästehauses darf nicht geübt werden. Es stehen Proberäume in der Landesmusikakademie zur Verfügung.
- Allen im Umfeld der Arbeitsphase soll es möglich sein, so viel Schlaf zu bekommen, wie sie brauchen: Orchestermitglieder, Leitungsteam und andere Gäste in der Unterkunft.
- Der jeweilige Gastgeber und dessen Hauspersonal (Küche, Reinigungskräfte, Hausmeister, Techniker etc.) ist respektvoll zu behandeln. In diesem Zusammenhang geht ein besonderer Appell an alle volljährigen Orchestermitglieder, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein.

### Verhalten bei Proben

- Es wird von jedem Orchestermitglied erwartet, pünktlich und eingespielt zu den angesetzten Proben zu erscheinen. Pünktlich heißt: 5 Minuten vor Probenbeginn zum Stimmen mit ausgepacktem Instrument am Platz.
- Im Interesse des gemeinsamen musikalischen Ziels sollen die Proben möglichst konzentriert und konstruktiv verlaufen.

### Anwesenheit

- Von allen Mitwirkenden wird die Anwesenheit während der gesamten Arbeitsphase erwartet. Denn Abwesenheiten betreffen nicht nur die fehlende Person, sondern das gesamte Orchester, ebenso Dozent:innen, Dirigent:in und Solist:in. Jede Stimme ist wichtig und fehlt in einem Sinfonieorchester, das auf hohem Niveau musiziert. Eventuelle Fehlzeiten müssen mit der Anmeldung angegeben und begründet werden. Kürzerfristige Abwesenheiten werden dem Orchestermanagement mitgeteilt. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Arbeitsphase trotz Abwesenheiten trifft das Orchestermanagement zusammen mit dem künstlerischen Leitungsteam.

## III - Besetzung/Einteilung

- Keine Stimmen, Stimmführungen, 1. oder 2. Positionen, sind für bestimmte Personen reserviert.
- Über die Einteilung entscheiden die NJO-Dozent:innen.
- Die Konzertmeister:in-Position wird durch ein gesondertes Probespiel besetzt.